



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

EUROPA-UNIVERSITÄT FLENSBURG

EUROPEAN CULTURES AND SOCIETY (B.A.)

März 2022



Hochschule	Europa-Universität Flensburg
Ggf. Standort	

Studiengang	European Cultures and Society		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2016/17		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	59,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	14.03.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
III. Begutachtungsverfahren	19
III.1 Allgemeine Hinweise	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe	19
IV. Datenblatt	20
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Europa-Universität Flensburg (EUF) ist eine staatliche Hochschule des Landes Schleswig-Holstein, an der ca. 6.000 Studierende eingeschrieben sind. Das Profil ist nach Darstellung der Hochschule gekennzeichnet durch interkulturell und international vergleichende Perspektiven, inter- und transdisziplinäre Kooperationen und eine Verzahnung von Theorie und Praxis. Der Studiengang „European Cultures and Society“ steht im Kontext des Ziels der Internationalisierung von Forschung und Lehre, des Auf- und Ausbaus weiterer internationaler Kooperationen sowie der verstärkten Internationalisierung vor Ort.

Der Studiengang ist laut Hochschule ein interdisziplinärer, englischsprachiger Studiengang mit einem Fokus auf geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Europastudien und Europaforschung. Empirische Forschungsmethoden sowie hermeneutische Analysemethoden und Kompetenzen im *critical thinking* sollen die Studierenden zur Arbeit in interdisziplinären Problemzusammenhängen befähigen. Die Studierenden wählen im zweiten Studienjahr einen kultur- oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt, absolvieren Projekte aus den Wahlpflichtbereichen „Research“, „Journalism“, „Art and Scenography“ sowie „(Social) Entrepreneurship“ und absolvieren im Studienverlauf ein obligatorisches Auslandssemester. Absolvent*innen können laut Hochschule fachspezifisch und interdisziplinär fundiert europaspezifische Problemstellungen erkennen, analysieren, kritisch diskutieren und kommunikativ vermitteln sowie adäquate Lösungswege aufzeigen. Je nach Wahl des gesellschafts- oder kulturwissenschaftlichen Studienschwerpunkts sollen sie im jeweiligen Bereich europazentrierte Forschungsfragen formulieren und methodisch fundiert bearbeiten können.

Zielgruppe des Studiengangs sind deutsche und internationale Studierende, die an einer interdisziplinären, wissenschaftlichen Analyse und kritischen Diskussion europawissenschaftlicher Themen und Disziplinen interessiert sind. Nach dem Abschluss sind sie laut Hochschule für Tätigkeiten im Bereich der transnationalen Kommunikation, der journalistischen und künstlerischen Vermittlung und der unternehmerischen Bearbeitung europäischer Themen und Fragestellungen qualifiziert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang „European Cultures and Society“ ist ein explizit interdisziplinär angelegter Studiengang mit einem überzeugenden Anteil an Methoden- und Theorievermittlung. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang klar formuliert. Die fachlichen und wissenschaftlich/künstlerischen Anforderungen sind im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig. Der Studiengang entspricht den aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen und verweist auf aktuelle und gegenwartsrelevante Themen, die Studierende ansprechen. Der inhaltliche Europa-Schwerpunkt wurde in den letzten Jahren durch neu berufene Professuren gestärkt. Durch die relative Offenheit u. a. der Schwerpunktthemen „Research“, „Journalism“, „Art and Scenography“ und „Entrepreneurship“ ist die inhaltlich-wissenschaftliche Weiterentwicklung gegeben, d. h. der Studiengang kann auf fachliche Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene reagieren.

Die Studierbarkeit ist gegeben. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Studiengangskoordinatorin, die mit sehr hohem Engagement in Belangen unterschiedlichster Art tätig wird und von den Studierenden sehr geschätzt wird. Dass bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung stark auf qualitative Formate gesetzt wird, hat die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt. Instrumente wie die Student-Staff-Meetings und die Studiengangskonferenzen sind gut konzipiert und werden zielgerichtet eingesetzt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 5 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs mit den erforderlichen Methoden im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 25 der Prüfungsordnung 4 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppen Geistes-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ verliehen.

Gemäß § 29 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in Module unterteilt, die 5 LP, 10 LP oder 15 LP umfassen und sich auf eine Einführungsphase (1. Studienjahr), eine Aufbauphase (2. Studienjahr) und eine Vertiefungsphase (3. Studienjahr) verteilen. Inhaltlich gliedert sich das Studium in die Bereiche „Topics and Disciplines“ (120 LP) und „Doing Europe“ (45 LP). Zusätzlich ist ein Abschlussmodul vorgesehen, das die Bachelorarbeit und ein begleitendes Forschungskolloquium enthält (15 LP). Im Bereich „Topics and Disciplines“ werden europabezogene disziplinäre und interdisziplinäre Module aus den beteiligten Fächern belegt, dazu sind insgesamt sechs Module

vorgesehen. Im Bereich „Doing Europe“ wird die Methodenausbildung absolviert und es werden Projekte durchgeführt. Dazu belegen die Studierenden im ersten Studienjahr 5 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 LP. Im dritten Studienjahr wählen sie den Schwerpunkt „European Cultures“ oder „European Society“, in denen jeweils 10 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 50 LP, 4 Wahlpflichtmodule aus dem jeweils nicht gewählten Schwerpunkt im Umfang von 20 LP und ein schwerpunktübergreifendes Pflichtmodul im Umfang von 5 LP absolviert werden müssen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind für jedes Modul benannt. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Auf dem zusammen mit dem Zeugnis ausgegebenen Transcript of Records wird neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch eine relative Note im Sinne des ECTS ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 LP, die sich mit je 30 LP pro Semester gleichmäßig auf den Studienverlauf verteilen. Jeder Leistungspunkt entspricht dabei laut § 4 der Prüfungsordnung einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Für die Bachelorarbeit werden gemäß § 25 der Prüfungsordnung 12 Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang durchläuft die erste Reakkreditierung. Er wurde von der Universität seit der erstmaligen Akkreditierung in verschiedenen Aspekten (wie zum Beispiel der Verteilung der Arbeitsbelastung) weiterentwickelt. Schwerpunkte bei der Begutachtung stellten der interdisziplinäre Ansatz des Programms, die Absicherung der personellen Ressourcen, das Auslandssemester und Fragen der Studierbarkeit dar.

Nach der Begehung hat die Universität Unterlagen zu den personellen Ressourcen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Das Ziel des Studiengangs ist es, dass die Absolvent*innen fachspezifisch und interdisziplinär fundiert europaspezifische Problemstellungen erkennen, analysieren, kritisch diskutieren und kommunikativ vermitteln können und in der Lage sind, adäquate Lösungswege aufzuzeigen. Dabei kann ein gesellschafts- oder kulturwissenschaftlicher Studienschwerpunkt gewählt werden. Die Studierenden sollen lernen, im jeweiligen Bereich europazentrierte Forschungsfragen zu formulieren und zu bearbeiten und europaspezifische Projekte in mindestens einem der Tätigkeitsfelder „Research“, „Journalism“, „Art and Scenography“ und „Entrepreneurship“ durchzuführen. Sie sollen weiterhin dazu qualifiziert werden, fachwissenschaftliche Inhalte auf Englisch zu erarbeiten und zu kommunizieren. Durch die im Studiengang vorgesehenen Projektseminare soll ein Praxisbezug hergestellt werden, der ein in vergleichbaren Studiengängen eventuell vorgesehenes obligatorisches Praktikum ersetzen soll.

Die Studierenden sollen für Tätigkeiten im Bereich der transnationalen Kommunikation, der journalistischen und künstlerischen Vermittlung und der unternehmerischen Bearbeitung europäischer Themen und Fragestellungen qualifiziert werden. Durch die englischsprachige Lehre und den obligatorischen Auslandsaufenthalt sollen sie insbesondere für den europäischen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Zudem soll der Abschluss ein weiterführendes Studium in europawissenschaftlichen, geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen ermöglichen. Bei entsprechender Schwerpunktsetzung insbesondere im Bereich der Methoden (Statistik) können nach Angaben der Universität Masterprogramme angeschlossen werden, die im engeren Sinne soziologisch oder wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet sind.

Durch die Konzeption des Studiengangs soll sichergestellt werden, dass im Bereich „Topics and Disciplines“ fachwissenschaftliche und interdisziplinäre Kenntnisse und Fähigkeiten und im Bereich „Doing Europe“ methodische und projektorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten in für wissenschaftliche Europastudien relevanten geistes-, kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen erworben und entwickelt werden.

Durch fachwissenschaftliche disziplinäre und interdisziplinäre Kompetenzen und projektorientierte Praxisanteile sowie einen obligatorischen Auslandsaufenthalt sollen die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht in besonderer Weise zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „European Cultures and Society“ ist ein explizit interdisziplinär angelegter Studiengang mit einem überzeugenden Anteil an Methoden- und Theorievermittlung (z. B. Modul DE 1 „Interdisciplinary Academic Skills“, Bereich „Doing Europe“). Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang übergreifend klar formuliert. Alle relevanten Ordnungen werden dem internationalen Adressat*innenkreis in englischer Sprache veröffentlicht, ebenso etwaige Änderungen und Überarbeitungen. Sie sind transparent und interessant gestaltet, um den gegenwärtigen Erwartungen einer internationalen Studierendenschaft zu entsprechen.

Bei der Begehung konnte überzeugend dargestellt werden, dass die angestrebte breite wissenschaftliche Befähigung erworben wird. Die künstlerische Befähigung wird unter anderem durch das Tätigkeitsfeld „Art and Scenography“ im dritten Semester abgedeckt sowie durch die Wahlmöglichkeiten in den Praktika und Projektarbeiten. Die rangiert jedoch hinter der wissenschaftlichen Befähigung. Der Studiengang vermittelt u. a. Methoden der wissenschaftlich-kritischen Reflexion und sollte allein dadurch geeignet sein, Persönlichkeiten zu entwickeln und zu stärken.

Der Studiengang bietet breitgefächert Chancen zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in den Bereichen Wissenschaft/Politik/Medien, insbesondere aufgrund der breiten interdisziplinären Arbeit und der zahlreichen Möglichkeiten zur selbständigen Projektentwicklung (Bereich „Doing Europe“ der Vertiefungsphase). Jedoch könnte im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit ein stärkerer Praxisbezug durch die Einbindung von externen Praktika in das Studium hergestellt werden (vgl. Kap. Curriculum), zumal das Profil des Studiengangs zwar zahlreiche berufliche Perspektiven aufweist, diese aber den Studierenden zum Teil nicht bewusst werden. Zudem dürften in Berufsfeldern, in denen die Absolvent*innen tätig werden, grundlegende Methoden des Projektmanagements erwartet werden. Daher wird empfohlen, diese in das Curriculum aufzunehmen.

Die fachlichen und wissenschaftlich/künstlerischen Anforderungen sind im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig. Der Studiengang entspricht den aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen und verweist auf aktuelle und gegenwartsrelevante Themen, die Studierende sicher ansprechen. Während der Begehung konnte die Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung nachgewiesen werden. So wurde der inhaltliche Europa-Schwerpunkt durch neu berufene Professuren gestärkt. Durch die relative Offenheit u. a. der Schwerpunktthemen „Research“, „Journalism“, „Art and Scenography“ und „Entrepreneurship“ ist die inhaltlich-wissenschaftliche Weiterentwicklung gegeben, d. h. der Studiengang kann auf fachliche Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene reagieren (vgl. Kap. Fachlich-inhaltliche Gestaltung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung wird empfohlen, Projektmanagement in das Curriculum aufzunehmen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum besteht aus einer Einführungsphase (1. Studienjahr), einer Aufbauphase (2. Studienjahr) und einer Vertiefungsphase (3. Studienjahr). Inhaltlich gliedert sich das Studium in die Bereiche „Topics and Disciplines“ (120 LP) und „Doing Europe“ (45 LP).

In der Einführungsphase sollen die Studierenden im Bereich „Topics and Disciplines“ in alle beteiligten europawissenschaftlichen Disziplinen eingeführt werden. Im Bereich „Doing Europe“ sollen sich die Studierenden hermeneutische und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden aneignen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden. Sie sollen zudem einen ersten Einblick in die im dritten Semester zu wählenden Projektbereiche „Research“, „Journalism“, „Art and Scenography“ sowie in den Bereich „(Social) Entrepreneurship“ erhalten.

In der Aufbauphase wählen die Studierenden eine Spezialisierung in den Bereichen „European Cultures“ (kulturwissenschaftlicher Schwerpunkt) oder „European Society“ (sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt). Neben dem Schwerpunktbereich wählen Studierende ein Modul aus dem jeweils anderen Schwerpunkt. In den Modulen „In-depth Culture“ und „In-depth Society“ im vierten Semester bestehen nach Angaben im Selbstbericht mitunter Wahlmöglichkeiten zwischen Lehrangeboten innerhalb von Modulen. Die Abschlussmodule „Current Topics and Debates Culture/Society“ sollen der Komplettierung des Bereichs dienen.

Im Bereich „Doing Europe“ sollen die Studierenden in den Projekten unter Anleitung durch die Lehrenden europarelevante Themen in einem der vier genannten Tätigkeitsfelder bearbeiten. Im vierten Semester wird zudem das Studium der sozialwissenschaftlichen und hermeneutischen Forschungsmethoden fortgesetzt, wobei Auswahlmöglichkeiten zwischen quantitativen, qualitativen und/oder hermeneutischen Forschungsmethoden bestehen. Das vierte und fünfte Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium vorgesehen.

In der Vertiefungsphase setzen die Studierenden die gewählten Schwerpunkte „European Cultures“ oder „European Society“ fort. Dabei sollen insbesondere die interdisziplinären Zugangsweisen zu aktuellen europawissenschaftlichen Problemen und Debatten vertieft werden. In den Wahlpflichtmodulen „Current Topics and Debates“ im sechsten Semester sollen aktuelle europabezogene Fragestellungen interdisziplinär und z. T. im Team-Teaching angeboten werden. Bis zu 10 LP können zudem frei aus anderen Bereichen des Lehrangebots der EUF oder aus dem Fremdsprachenbereich zu absolviert werden. Im Bereich „Doing Europe“ der Vertiefungsphase sollen die Studierenden selbstständig ein Projekt in einem der vier genannten Tätigkeitsfelder erarbeiten. Im sechsten Semester sind die Bachelorarbeit und ein Forschungskolloquium vorgesehen.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Ringvorlesungen, Team-Teaching, Übungsaufgaben, Vorträge, Lektüre und Textarbeit, Seminarpräsentationen, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminardiskussionen, Gruppendiskussionen, Fallstudien, Projektarbeit, In-Class-Simulations und Exkursionen praktiziert. Wahlmöglichkeiten bestehen zum Beispiel beim Spezialisierungsbereich, der Vertiefung der Forschungsmethoden, den Projektbereichen oder dem Auslandssemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist adäquat aufgebaut und erscheint wohl durchdacht und abgerundet. Es ist vielfältig in den Lehr- und Lernformen, sodass keine Eintönigkeit entsteht. Dieser Aufbau spiegelt sich in der Dokumentation wider, allerdings beinhalten die Modulbeschreibungen oft sehr viele Prüfungsmodalitäten, während die Studierenden in der Praxis vornehmlich mit schriftlichen Arbeiten geprüft werden (vgl. Kap. Prüfungssystem).

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Mit den Bereichen „Topics and Disciplines“ und „Doing Europe“ wird die angestrebte Kombination aus breitem Themenspektrum, Methodenausbildung und praxisbezogenen Anteilen gut abgedeckt. Bei den freien Projekten (DE 6) sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden sinnvolle Projekte entwickeln, die eng mit Wissenstransfer bzw. forschungsgeleiteten Zielen verkoppelt sind. Die aktuelle Praxis lässt große Spielräume für die Studierenden, wobei der Mehrwert und die Lernziele dieser individuellen Projekte nicht immer deutlich wird. Zudem wäre es, neben den Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit, für den Studiengang im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit wichtig, ebenfalls Grundlagen des Projektmanagements zu vermitteln (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau), zum Beispiel im Zusammenhang mit dem zweiten Projekt.

Das Modul DE 1 beinhaltet als Wahlpflichtveranstaltung das Teilmodul „Academic Reading and Writing“. Dieses könnte verbindlicher sein, da es eine gute Voraussetzung ist, um weitere Prüfungen erfolgreich absolvieren zu können und um Studierende mit sehr verschiedenen Hintergründen auf den gleichen Stand zu bringen. In der Vertiefungsphase könnte zudem eine größere Auswahl an Wahlpflichtmodulen zur Verfügung gestellt werden, so dass die Studierenden sich auf bestimmte Bereiche (z. B. Journalismus bzw. Ökonomie) spezialisieren können.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen gut zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Hilfreich wäre die Option, einen Schwerpunkt im „Transcript of Records“ auszuweisen, um die ausgewählte Spezialisierung für den Arbeitsmarkt sichtbar zu machen.

Die Möglichkeiten, ein Praktikum außerhalb der Universität zu absolvieren, sind begrenzt, da kreditierte Praktika im Curriculum nicht vorgesehen sind. Auch wenn das Praktikum optional bleibt, könnte man die Möglichkeit schaffen, ein Modul, das in eine Spezialisierung passt, durch ein freiwilliges Praktikum zu ersetzen.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und bietet mehrere Möglichkeiten, Rückmeldungen zu geben. Verfahren zur aktiven Einbindung der Studierenden werden in der Evaluationssatzung der Europa-Universität beschrieben. Die Studiengangskonferenzen sind ebenso wie die Staff-Class-Meetings eine sehr gute Methode, die Studierenden einzubinden (vgl. Kap. Fachlich-inhaltliche Gestaltung und Studienerfolg).

Insgesamt bietet der Studiengang große Flexibilität für die Studierenden, die sich selbst profilieren und ihr Wissen selbständig vertiefen können. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ergeben sich aus den Wahlmöglichkeiten innerhalb des Curriculums sowie insbesondere der Nutzung des Mobilitätsfensters im vierten und fünften Semester. Gleichzeitig bedeutet das, dass die Spezialisierung sehr stark am Auslandssemester hängt. Sie sollte aus Sicht des Gutachtergremiums stärker gefördert und – wie oben angesprochen – auch im Curriculum in Flensburg in höherem Maße ermöglicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geraten wird, eine individuelle Profilbildung der Studierenden stärker zu fördern und in höherem Maße im Curriculum über das Auslandssemesters hinaus zu ermöglichen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen des Studiums muss ein obligatorisches Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Dafür dienen das vierte und fünfte Semester als Mobilitätsfenster. Die Anrechnung der Leistungen erfolgt nach Angaben der Hochschule auf Grundlage eines Learning Agreements. Informationsveranstaltungen zum Auslandssemester, die teilweise auch spezifisch auf den Studiengang ausgerichtet sind, werden am International Center (IC) angeboten. Gemäß Selbstbericht stehen pro Kohorte Plätze an 70 ausländischen Universitäten für den Auslandsaufenthalt zur Verfügung. Zur Vorbereitung wird den Studierenden die freiwillige Teilnahme an Sprachkursen und Sprachtandem-Angeboten des International Centers empfohlen. Aufgabe des IC ist zudem die Vorbereitung, Begleitung und Evaluation der Auslandsaufenthalte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität in hervorragender Weise gestaltet worden. Das International Center unterstützt die Studierenden in allen Fragen zum Auslandsstudium, die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen ist geregelt und durch die Integration des Auslandsstudiums in den Studienverlauf wird ein Zeitverlust vermieden. Hinzu kommt, dass die Hochschule über ein weites Netz an Partneruniversitäten verfügt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Nach Darstellung im Selbstbericht werden für eine einfache Kohorte (40 Studierende) 53,5 SWS, für eine doppelte Kohorte (80 Studierende) 83,5 SWS benötigt. Im Studiengang lehren regelmäßig 15 Professor*innen. Jede*r der Professor*innen lehrt in der Regel 2 SWS, so dass insgesamt 30 SWS professoral gelehrt werden. Zudem erbringen die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen aus den beteiligten Disziplinen Lehrleistung. Für den Studiengang wurden 12,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen befristet auf vier Jahre eingerichtet, die den überwiegenden Teil der nicht-professoralen Lehre erbringen. Lehraufträge werden laut Selbstbericht in Ausnahmefällen eingesetzt.

Für Berufungsverfahren gibt es an der Hochschule eine Berufungssatzung und „Empfehlungen des Senats zur Ausgestaltung der Kommissionsarbeit in Berufungsverfahren“. Für die Förderung des Personals im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens ist das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zuständig. Dieses plant, entwickelt und organisiert Weiterbildungsangebote für alle Lehrenden. Zusätzlich zum Angebot vor Ort können auch Veranstaltungen am Hochschulstandort Kiel gebucht werden. Weitere Möglichkeiten der Fortbildung bestehen im Rahmen des Verbundprojekts „MeQS – Mehr StudienQualität durch Synergie“, das aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre finanziert wird und an dem neben der EUF auch die Hochschule Flensburg und die Fachhochschule Kiel beteiligt sind. Durch einen Lehrfonds sollen zudem neuartige Lehrkonzepte gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Es handelt sich, insofern die akademischen Biographien einsehbar waren, zweifelsohne um qualifiziertes Lehrpersonal. Der professorale Anteil ist mit gut zu bewerten. Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden und überzeugend. Die Universität fördert die Personalentwicklung durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung. Diese Maßnahmen wurden bei der Begehung als positiv und fördernd hervorgehoben. Insgesamt wird im Bereich eine Reihe von Professuren gelistet, die den Studiengang abdecken, darunter neue Professuren, die das Europaprofil stärken (Europarecht, Europapolitik, Sprachen). Darüber hinaus sind acht promovierte und elf nicht promovierte Wissenschaftler*innen im Studiengang aktiv.

Da viele der „Mittelbaustellen“ durch HSP-Mittel bestritten werden, blieb zunächst unklar, wie das Personaltableau auf Dauer gestellt und langfristig abgesichert werden kann. Die EUF hat nach der Begehung ein Konzept vorgelegt, in dem sehr konkret dargelegt wird, welche Lehrkapazitäten in den beteiligten Fächern unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien (Zulassung von einer bzw. zwei Kohorten) im Einzelnen zur Verfügung stehen. Aus diesem Konzept geht hervor, dass die Bereitstellung der benötigten personellen Ressourcen für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang verfügt im administrativen Bereich über eine Stelle (100 %) zur Studiengangskoordination sowie über eine Sekretariatsstelle (50 %). Zudem können die allgemeinen sächlichen Ressourcen und die Service-Einrichtungen der Europa-Universität Flensburg genutzt werden. Dazu gehören Büroräume und Seminarräume, die mit Video-Beamern und Tafeln sowie vielfach auch mit *interactive boards* ausgestattet sind. Den Studierenden stehen drei medienpädagogische PC-Labore, ein Multimedia-Raum, ein allgemeines PC-Labor und ein Videoschnittlabor zur Verfügung. Für alle IT- und Multimediabelange der EUF ist das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) verantwortlich, das auch die Aufgabe hat, Hilfsmittel und Ressourcen für studentische Forschungsprojekte bereitzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal und die Raum- und Sachausstattung entsprechen der gängigen Praxis auch an anderen Universitäten. Sie ist solide und den Anforderungen angemessen. Der Studiengang verfügt neben dem Lehrpersonal über eine Stelle (100 %) zur Studiengangskoordination sowie über eine halbe Sekretariatsstelle. Bei der Begehung wurde klar, dass die Stelle der Studiengangskordinatorin die zentrale Anlaufstelle für die Studierenden ist und eine immens wichtige „Schaltstellenfunktion“ für den gesamten Studiengang besitzt. Es ist zu empfehlen, hier eventuell durch eine zusätzliche Hilfskraftstelle eine gewisse Entlastung zu schaffen. Die IT-Ausstattung ist als gut und den gegenwärtigen Standards gemäß zu bewerten. Sie entspricht ebenfalls den Anforderungen des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen, mit der geprüft werden soll, inwieweit die Qualifikationsziele des gesamten Moduls erreicht wurden. Es kommen Klausuren, Hausarbeiten, andere schriftliche Prüfungsleistungen, Referate, mündliche Prüfungen und Projekte zum Einsatz. Durch die Verwendung unterschiedlicher Formate soll auch eine Entzerrung der Prüfungsdichte erreicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der prüfungstechnische Verlauf innerhalb des Studiengangs orientiert sich klar an typischen Prüfungsverläufen in geisteswissenschaftlichen Studiengängen. Während die Grundlagen in den ersten Semestern durch mehrheitlich klassische Klausuren und mündliche Prüfungen überprüft werden, wird in den höheren Semestern mehrheitlich Wert auf schriftliche Leistungen in Form von Essays und Hausarbeiten gelegt. Positiv fällt auf, dass die Modularisierung des Studiengangs hinsichtlich der Prüfungen absolut gelungen ist, da die Module jeweils nur eine Modulprüfung und keine Nebenleistungen enthalten.

Der typische geisteswissenschaftliche Prüfungsverlauf bedeutet allerdings auch, dass die Gefahr einer Monotonisierung besteht, wenn beispielsweise in den ersten Semestern der Fokus berechtigterweise auf Klausuren

liegt, diese allerdings geballt innerhalb kürzester Zeit absolviert werden müssen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich beim vorliegenden Studiengang jedoch vor allem die Tendenz, dass die Last der schriftlichen Ausarbeitungen in Form von Essays und Hausarbeiten besonders in den höheren Semestern einen sehr hohen Anteil im Workload einnimmt.

Obwohl das Prüfungssystem den Anforderungen entspricht, sticht eine deutliche Anzahl an Modulen heraus, bei denen ein großes Spektrum an Prüfungsformen in der Modulbeschreibung angegeben wird. In der individuellen Studienplanung kann das dazu führen, dass der tatsächliche Workload vor Belegung des Moduls nicht abschätzbar ist, weil die tatsächliche Prüfungsform erst mit dem Angebot des Moduls bekanntgegeben wird. Abgesehen von der verringerten Planbarkeit besteht auch damit, wie oben angesprochen, die Gefahr der Monotonisierung und der Ballung von Prüfungsleistungen. Es wird daher empfohlen, zum einen in der tatsächlichen Praxis auf eine Varianz der Prüfungsformen (zwischen den Modulen eines Semesters) zu achten und zum anderen über eine Eingrenzung der in den Modulbeschreibungen genannten Formen (bezogen auf ein Modul) nachzudenken, auch um die Vergleichbarkeit der Anforderungen sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, das Spektrum der tatsächlich praktizierten Prüfungsformen innerhalb eines Semesters zu erhöhen und auf eine Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb eines Moduls zu achten.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Durch eine zentrale Planung aller Lehrveranstaltungen durch die Studiengangskoordination und eine rechtzeitige Information der Studierenden soll ein überschneidungsfreies und planbares Studium gewährleistet werden. In den ersten zwei Wochen des Semesters werden die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht über die genauen Prüfungsmodalitäten und Zeiträume bzw. Daten seitens der jeweiligen Lehrenden informiert. Die Studiengangskoordination hat zudem die Aufgabe, die Prüfungen in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat überschneidungsfrei zu planen.

Der Workload wird im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltungen und durch mündliche Rückmeldungen überprüft. Nach Angaben der Hochschule wurden rückgemeldete Schwierigkeiten insbesondere zur Verteilung des Workloads bei der Überarbeitung des Modulkatalogs berücksichtigt.

Pro Modul findet eine Prüfung statt. Der Modulmindestumfang beträgt fünf Leistungspunkte, im ersten Studienjahr und in den Projekten beträgt der Umfang zehn Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die klare Aufteilung des Studiengangs in Module mit der Größe von fünf oder zehn Leistungspunkten sorgt dafür, dass alle Module innerhalb eines Semesters absolviert werden können. Kein einziges Modul erstreckt sich laut Prüfungsordnung über mehrere Semester. Damit garantiert die EUF die größtmögliche individuelle Planbarkeit des Studiums. Gleichzeitig stellt die EUF sicher, dass die Lehrveranstaltungen gemäß dem Ablaufplan überschneidungsfrei angeboten werden. Gleiches gilt für das Prüfungswesen, wobei hier primär die ersten Semester mit den Klausuren auf zentrale Planung angewiesen sind. Die schriftlichen Ausarbeitungen in den höheren Semestern erlauben einen hohen Grad an Individualität.

Der Workload im Studiengang scheint angemessen verteilt zu sein. Dies bestätigte auch das Gespräch mit den Studierenden. Gleichzeitig wurde allerdings herausgestellt, dass innerhalb eines Semesters die Workloadverteilung bedingt durch die schriftlichen Ausarbeitungen zu einem Ungleichgewicht führen kann. Der Workload wird zwar von der EUF im Allgemeinen regelmäßig erhoben und hinterfragt, allerdings könnte vielleicht künftig ein Blick auf die Verteilung innerhalb eines Semesters hilfreich sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht hat ein hoher Anteil der am Studiengang beteiligten Professor*innen eine europazentrierte Forschungsausrichtung, wodurch die Aktualität und Forschungsnähe der Lehrinhalte sichergestellt werden sollen. Sie sind teilweise am Interdisciplinary Centre for European Studies (ICES) der EUF beteiligt. Im Rahmen der Vortragsreihen des ICES und eines interdisziplinären Kolloquiums wird ein Austausch der Wissenschaftler*innen zu interdisziplinären Europathemen angestrebt, der Eingang in die Planung der Lehre und möglicher Team-Teachings finden soll.

Für den Studiengang findet in jedem Semester ein Lehrendentreffen statt, im Rahmen dessen ein inhaltlicher und hochschuldidaktischer Austausch zu den Lehrinhalten des Studiengangs erfolgen soll. Zudem sind die Lehrinhalte und Projektthemen im Studiengang nach Darstellung im Selbstbericht mit den Forschungsthemen der Lehrenden verknüpft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studiengang gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Der Studiengang besticht durch ein überzeugendes und durchdachtes Konzept von Interdisziplinarität und kann so eine umfassende „Europakompetenz“ vermitteln, die den Studierenden bei der Berufswahl zugutekommen wird. Er beinhaltet aktuelle Forschungsstände der kritischen Europastudien und ist so transfer- und gegenwartsorientiert. Der hohe Lehranteil durch Professor*innen mit einer europazentrierten Forschung erlaubt eine hohe Aktualität und Forschungsnähe der Lehrinhalte. Die Studierenden erhalten eine gute wissenschaftliche Basis sowie Praxiserfahrungen, die nach dem Abschluss des Bachelorstudiums entweder eine weitere akademische Karriere (Masterstudium) oder eben eine Berufsbewerbung ermöglichen. Vor diesem Hintergrund entspricht der Studiengang den Anforderungen, die an einen Bachelorabschluss gestellt werden können.

Neben der Offenheit der Schwerpunktthemen (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau) trägt auch die projektgeleitete Lehre dazu bei, die fachlichen (und öffentlichen) Diskurse zu berücksichtigen, da sie sich an den Interessen von Student*innen und Dozent*innen anpasst und jedes Mal neugestaltet wird. Insbesondere in den höheren Semestern des Studiums sind die angebotenen Lehrinhalte auf aktuelle europawissenschaftliche Probleme bezogen und eng mit Forschungsprojekten der Lehrenden verbunden.

Der inhaltliche Europa-Schwerpunkt konnte durch neu berufene Professuren (Europarecht, Politikwissenschaft, Empirische Methodenlehre, Europäische Medien, Französische und Spanische Linguistik und Literaturwissenschaft, Kunst) gestärkt werden. Damit gewinnt der Studiengang an fachlicher Breite und Diversität. In die weitere Entwicklung könnte man die neuen Professuren noch enger einbinden, um zu erreichen, dass die Ausrichtung des Programms noch stärker an Inhalte als an das Personal gekoppelt ist. Dies würde auch

helfen, noch besser zu reflektieren, was Europa für den Studiengang bedeutet und wie man dieses Konzept fachübergreifend kritisch betrachten kann.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden in den regelmäßig stattfindenden Staff-Meetings überprüft und angepasst. Dass bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung stark auf qualitative Formate gesetzt wird, hat die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt. Instrumente wie die Student-Staff-Meetings und die Studiengangskonferenzen sind gut konzipiert und werden zielgerichtet eingesetzt. Zu empfehlen wäre, dass die Studiengangskonferenzen häufiger turnusmäßig (zum Beispiel alle zwei Jahre) stattfinden. Die Studiengangskoordinatorin beruft zudem Zwischenevaluationen im Semester ein, bei denen didaktische Fragen besprochen werden. Außer dem informellen Austausch zwischen Dozent*innen gibt es strukturierte Formen des Peer-Reviews oder Peer-Learnings in Bezug auf Lernmodalitäten und neue Lernmethoden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Rückmeldungen zum Studiengang erfolgen nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen von Student-Staff-Meetings, in vor Beginn jedes Semesters stattfindenden Meetings der Lehrenden, in einer von der Stabsstelle Qualitätsmanagement zusammen mit der Studiengangsleitung organisierten Studiengangskonferenz, durch Rückmeldungen der Fachschaft an die Studiengangsleitung sowie in Einzelgesprächen zwischen Studierenden, Lehrenden, Studiengangskoordinatorin und Studiengangsleitung. Zudem werden die Lehrveranstaltungen mithilfe eines elektronischen Systems in jedem Semester gemäß der Evaluationsatzung evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen werden auf freiwilliger Basis bei den Lehrendentreffen mündlich kommuniziert, einige Lehrende senden die Evaluationsergebnisse nach Angaben im Selbstbericht zur Kenntnisnahme an die Studiengangsleitung. Zum Teil finden in Veranstaltungen mündliche Reflexionsgespräche von Studierenden und Lehrenden am Ende des Semesters statt. Die Ergebnisse der Maßnahmen sollen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Das Hochschulcontrolling der EUF pflegt die Studierendenstatistik und erstellt auf Anfrage einen aktuellen Tabellenband auf Studiengangsebene, der zentrale Kennzahlen enthält. Ein solcher ist in den Anlagen zum Selbstbericht dokumentiert.

Wie von der Hochschule dargestellt, fand eine Workloadanalyse statt, die in Verbindung mit den Rückmeldungen der Studierenden zu Anpassungen im Modulkatalog führte. Diese äußern sich vor allem in einer Verschiebung der Workloadbelastung in die vorlesungsfreie Zeit in verschiedenen Semestern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fokus in der Qualitätssicherung der EUF und des Studiengangs liegt ganz klar auf qualitativen Methoden, die in kleinen Fächern schnell zu einem Ergebnis führen können. So ist das auch hier der Fall, da Anpassungen schnell vorgenommen werden. Besonders überzeugt hat hierbei das Instrument der Studiengangskonferenz, wobei festzuhalten ist, dass diese Konferenz, die bisher einmal durchgeführt wurde, in regelmäßigeren, kleineren Abständen stattfinden sollte. Der Mehrwert, den dieses Instrument bietet, sollte ausgiebig für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Positiv im Bereich des Studienerfolgs sind die vollständigen Feedbackschleifen hervorzuheben. Durch die qualitativen Instrumente, beispielsweise in Form der Student-Staff-Meetings, wird garantiert, dass die

Studierenden direkt miterleben können, wie der Studiengang weiterentwickelt wird und das Feedback auch schnelle Auswirkungen haben kann.

Die vorgelegten Zahlen und Unterlagen zeigen, dass die Qualitätssicherung und besonders die gewählten Instrumente funktionieren. Nichtsdestotrotz bieten regelmäßige Studiengangskonferenzen ein enormes Potenzial, das genutzt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geraten wird, dass die Studiengangskonferenzen alle zwei bis drei Jahre stattfinden.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Europa-Universität Flensburg alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Die Hochschule hat nach der Begehung Unterlagen zu den personellen Ressourcen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- **Prof. Dr. Ariadna Ripoll Servent**, Universität Salzburg, Professorin für Politik der Europäischen Union
- **Prof. Dr. Claudia Weber**, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Kulturwissenschaftliche Fakultät, Professur für Europäische Zeitgeschichte

Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Michael Schack**, Geschäftsbereichsleiter Bildung und Beruf, Industrie- und Handelskammer zu Flensburg

Studierender

- **Florian Melcher**, TU Chemnitz

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. European Cultures and Society

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
FrSe 2020			-			-			-			-
HeSe 19/20	61	44	72%	0	0	-	0	0	-	0	0	-
FrSe 2019			-			-			-			-
HeSe 18/19	59	37	63%	0	0	-	0	0	-	0	0	-
FrSe 2018			-			-			-			-
HeSe 17/18	72	50	69%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0,00%
SoSe 2017			-			-			-			-
WiSe 16/17	46	29	63%	8	5	63%	19	13	68%	19	13	68,42%
Insgesamt	238	160	67%	9	5	56%	20	13	65%	20	13	65,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 17.06.2020

Quelle: sospos-DB

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. European Cultures and Society

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FrSe 2020		3			
HeSe 19/20	2	8	1		
FrSe 2019	1	5			
HeSe 18/19					
FrSe 2018					
HeSe 17/18					
SoSe 2017					
WiSe 16/17					
Insgesamt	3	16	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 17.06.2020

Quelle: sospos-DB

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"
- Anzahl der AbsolventInnen nach Studiendauer und Semester -

Studiengang: B.A. European Cultures and Society

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FrSe 2020			3		3
HeSe 19/20	1	3	7		11
FrSe 2019	1	4	1		6
HeSe 18/19					
FrSe 2018					
HeSe 17/18					
SoSe 2017					
WiSe 16/17					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 17.06.2020
Quelle: sospos-DB

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.10.19
Eingang der Selbstdokumentation:	08.07.20
Zeitpunkt der Begehung:	11./12.11.21
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Erstakkreditiert am:	22./23.08.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2021 bis 30.09.2022